

HMF Smart Solutions GmbH, Bad Münder

Bestätigungsvermerk
des unabhängigen Abschlussprüfers
zu dem Jahresabschluss und Lagebericht
zum 31. Dezember 2025

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2025
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025
Anlage 3	Anhang für das Geschäftsjahr 2025
Anlage 4	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025
Anlage 5	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die HMF Smart Solutions GmbH, Bad Münde

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der HMF Smart Solutions GmbH, Bad Münde, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der HMF Smart Solutions GmbH, Bad Münde, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten

Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften

entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum

Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 30. April 2026

Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Matthias Koch
Wirtschaftsprüfer

Andreas Bonse
Wirtschaftsprüfer



Anlage 1

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Passiva

	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	9.400.000,00	9.400.000,00
II. Kapitalrücklage	3.417.808,30	3.417.808,30
III. Gewinnrücklagen	60.448,89	60.448,89
IV. Bilanzgewinn	8.915.031,88	8.308.347,47
	21.793.289,07	21.186.604,66
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	184.244,65	192.387,60
2. Steuerrückstellungen	1.128.122,41	1.903.324,34
3. Sonstige Rückstellungen	9.161.863,44	9.403.797,03
	10.474.230,50	11.499.508,97
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.069.590,47	1.209.840,58
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	9.251.878,58	2.731.577,65
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.445.627,73	2.340.588,50
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	87.965.862,21	92.029.383,77
5. Sonstige Verbindlichkeiten	790.335,35	324.009,80
- davon aus Steuern:		
EUR 572.364,55 (i.V. EUR 108.069,08)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:		
EUR 17.934,40 (i.V. EUR 13.323,69)		
	100.523.294,34	98.635.400,30
D. Rechnungsabgrenzungsposten	152.837,57	122.969,07
E. Passive Latente Steuern	1.913.248,21	1.953.976,81
	134.856.899,69	133.398.459,81

Anlage 2

HMF Smart Solutions GmbH, Bad Münde

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	2025		2024	
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse		42.071.123,55		39.642.448,96
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		372.986,29		2.426.339,55
3. Sonstige betriebliche Erträge		1.708.536,63		2.738.194,42
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-10.470.699,50		-8.909.662,40	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-9.113.499,04</u>		<u>-12.802.417,26</u>	
		-19.584.198,54		-21.712.079,66
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-11.140.738,09		-10.810.733,64	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	<u>-1.931.583,70</u>		<u>-1.771.309,62</u>	
- davon für Altersversorgung EUR -13.221,95 (i.V. EUR -30.354,17)		-13.072.321,79		-12.582.043,26
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-735.878,56		-1.011.786,01
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-7.519.543,67		-5.426.168,36
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		126.610,49		77.710,03
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-233.474,10		-218.366,30
- davon Aufwendungen aus der Abzinsung EUR -5.634,00 (i.V. EUR -6.242,00)				
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-2.515.302,96		-2.156.944,16
- davon aus latenten Steuern EUR 37.353,60 (i.V. EUR 97.762,60)				
11. Ergebnis nach Steuern		<u>618.537,34</u>		<u>1.777.305,21</u>
12. Sonstige Steuern		-11.852,93		-212.486,66
13. Jahresüberschuss		<u>606.684,41</u>		<u>1.564.818,55</u>
14. Gewinnvortrag		8.308.347,47		6.743.528,92
15. Bilanzgewinn		<u><u>8.915.031,88</u></u>		<u><u>8.308.347,47</u></u>

Anlage 3

HMF Smart Solutions GmbH

Fritz- Hahne-Str. 7, 31848 Bad Münster

eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover unter HRB 100300

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

I. Aufstellungs-/Gliederungsvorschrift

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches, aufgestellt.

Die Gesellschaft unterliegt den Vorschriften für mittelgroße Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den Bestimmungen der §§ 266 und 275 Abs. 2 HGB (Gesamtkostenverfahren) gegliedert.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Vorräte wurden gegenüber dem Vorjahr beibehalten.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzung Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet worden, soweit dies nicht nach den Vorschriften des § 246 HGB ausdrücklich gefordert wird.

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorgegangenen Geschäftsjahres überein. Die Vermögensgegenstände und Schulden sind einzeln bewertet. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind.

Gewinne sind, soweit dies gesetzlich nicht ausdrücklich gefordert, nur berücksichtigt worden, wenn sie zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert, abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Zinsen für Fremdkapital werden in Ausübung des Wahlrechtes gemäß § 255 Abs. 3 S. 2 HGB nicht in den Herstellungskosten angesetzt.

Die Vorräte (vor Abzug der erhaltenen Anzahlungen) sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung von Reichweitenabschlägen angesetzt. Die Roh-, Hilfs-

und Betriebsstoffe, sowie die fertigen Erzeugnisse und Waren, die in Deutschland gelagert werden, sind nach dem Verbrauchsfolgeverfahren FIFO (First In – First Out) bewertet worden. Die Vorräte in Peru werden mit dem gleitenden Durchschnittspreis bewertet.

Die eigenen Erzeugnisse und unfertigen Leistungen sind zu Herstellungskosten bewertet, wobei neben den unmittelbar zurechenbaren Einzelkosten auch angemessene Teile der notwendigen Materialgemeinkosten und Fertigungsgemeinkosten Berücksichtigung fanden. Zinsen für Fremdkapital werden in Ausübung des Wahlrechtes gemäß § 255 Abs. 3 S. 2 HGB nicht in den Herstellungskosten angesetzt.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten, abzüglich notwendiger Wertberichtigungen, angesetzt.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind zu Nennwerten angesetzt.

In der Bilanz werden die aktiven und die passiven latenten Steuern unsaldiert ausgewiesen. Die Steuerquote beträgt 29,0 %.

Die Rückstellungen sind vorsichtig bemessen. Sie tragen erkennbaren Verpflichtungen und Risiken in kaufmännisch vernünftiger Weise Rechnung und sind mit ihren voraussichtlichen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem fristenkongruenten von der Deutschen Bundesbank vorgegebenen Marktzinssatz abgezinst worden. Pensionsrückstellungen (inkl. Entgeltumwandlungen und altersvorsorgewirksame Leistungen - AVWL) sowie Rückstellungen für Jubiläumsszuwendungen und Sterbegelder sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt.

Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen ausgewiesen.

Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen mit einer Restlaufzeit von größer einem Jahr sind grundsätzlich zum Devisenkassamittelkurs des Entstehungszeitpunkts angesetzt, das Höchstwert- bzw. Niederstwertprinzip wurde beachtet. Kurzfristige Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sind gemäß § 256a HGB mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

III. Angaben zur Bilanz

1. Aktiva

Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände

Die Gesellschaft hat von dem Wahlrecht zur Aktivierung der Entwicklungskosten für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände Gebrauch gem. § 248 Abs. 2 HGB gemacht. Forschungsaktivitäten sind vernachlässigbar. Die Entwicklungstätigkeiten sind auf Prozess- bzw. Produktentwicklung gerichtet und stehen in der Regel in unmittelbarem Zusammenhang mit Kundenaufträgen. Von den gesamten im Geschäftsjahr angefallenen Kosten für Forschung und Entwicklung in Höhe von EUR 7.402.941,43 (i.V. EUR 6.937.247,52) wurden keine Entwicklungskosten aktiviert.

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände beträgt 96 Monate. Die Absetzung für Abnutzung erfolgt nach der linearen Methode.

Anlagenspiegel

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist dem beiliegenden Anlagenspiegel zu entnehmen.

Forderungen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Forderungen von EUR 79.627.552,04 (i.V. EUR 81.547.804,02) betreffen mit EUR 20.660.656,04 (i.V. EUR 26.071.619,72) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, mit EUR 48.318.862,60 (i.V. EUR 47.556.092,70) Forderungen gegen die Gesellschafterin und mit EUR 10.648.033,40 (i.V. EUR 7.920.091,60) Forderungen gegen verbundene Unternehmen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten unter anderem Steuerforderungen i. H. v. EUR 5.497.532,81 (i.V. EUR 4.213.649,35) sowie verpfändete Guthaben i. H. v. EUR 4.029.228,06 (i.V. EUR 1.811.707,62).

Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten ist in Höhe der Ausgaben, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach Bilanzstichtag darstellen, angesetzt.

2. Passiva

Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind nach der „Projected Unit Credit-Method“ errechnet. Es wurden die Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck angewendet. Bei der Bewertung wurde der durchschnittliche Marktzins der vergangenen zehn Jahre bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren in Höhe von 2,06% (i.V. 1,90 %) p.a. angesetzt. Gehaltsanpassungen sind mit 0,0 % (i.V. 0,00 %) p.a., Rentenanpassungen mit 1,0 % p.a. (i.V. 1,0 %) erfolgt.

Die Fluktuationsrate wurde wie im Vorjahr mit 0,0 % p.a. bei der Bewertung zugrunde gelegt. Bei Anwendung eines durchschnittlichen Zinssatzes von 1,96 %, (i.V. 1,96 %) welcher sich bei einem 7-Jahres-Durchschnitt ergeben würde, hätte die Pensionsrückstellung einen um EUR -9.055,00 (i.V. EUR -3.685,00) niedrigeren Rückstellungsbedarf ergeben.

Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wurden Aktivwerte aus Rückdeckungsversicherungen, welche dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen dienen, mit den dazugehörigen Pensionsrückstellungen wie folgt verrechnet:

	EUR
Beizulegender Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände, der dem Deckungskapital und den Anschaffungskosten entspricht:	121.171
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden:	262.230

Die sonstigen Rückstellungen enthalten größtenteils Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten. Im Wesentlichen setzt sich der Posten zusammen aus:

	2025 EUR	2024 EUR
Ausstehende Rechnungen	5.900.046,86	6.128.511,98
Personalarückstellungen	1.747.532,73	1.504.245,46
Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	910.000,00	910.000,00
Nachlieferungsverpflichtungen	235.876,50	432.067,50
Gewährleistungen	295.000,00	280.000,00
Sonstige Rückstellungen	73.407,35	148.972,09
Summe	9.161.863,44	9.403.797,03

Verbindlichkeiten

In den Verbindlichkeiten sind Posten mit folgender Restlaufzeit (Vorjahresangaben in Klammern) enthalten:

	Davon mit einer Restlaufzeit			
	Gesamt EUR	bis zu 1 Jahr EUR	über 1–5 Jahre EUR	über 5 Jahre EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.069.590,47	100.915,08	470.173,70	498.501,69
	(1.209.840,58)	(145.503,28)	(420.508,87)	(643.828,43)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	9.251.878,58	2.276.589,07	6.975.289,51	0,00
	(2.731.577,65)	(2.731.577,65)	(0,00)	(0,00)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.445.627,73	1.445.627,73	0,00	0,00
	(2.340.588,50)	(2.340.588,50)	(0,00)	(0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	6.002.087,58	5.499.827,92	502.259,66	0,00
	(22.070.257,94)	(1.613.498,89)	(14.456.759,05)	(6.000.000,00)
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafterin	81.963.774,63	70.143.916,10	7.819.858,53	4.000.000,00
	(69.959.125,83)	(69.959.125,83)	(0,00)	(0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten	790.335,35	790.335,35	0,00	0,00
	(324.009,80)	(324.009,80)	(0,00)	(0,00)
	100.523.294,34	80.257.211,25	15.767.581,40	4.498.501,69
	(98.635.400,30)	(77.114.303,95)	(14.877.267,92)	(6.643.828,43)

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen mit EUR 5.499.827,92 (i.V. EUR 1.613.498,89) Verbindlichkeiten aus Lieferungen. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin betreffen mit EUR 70.143.916,10 (i.V. EUR 69.959.125,83) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind zu einem Gesamtbetrag von EUR 1.069.590,47 grundbuchlich besichert.

Der Ausweis der Verbindlichkeiten erfolgt unsaldiert.

Passive latente Steuern

Die passiven latenten Steuern wurden für die nur in der Handelsbilanz zulässige Aktivierung der selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände gebildet. Im Berichtsjahr hat sich der Posten um EUR 40.728,60 auf EUR 1.913.248,21 (i.V. EUR 1.953.976,81) verringert.

IV. Gewinn- und Verlustrechnung

Aufgliederung der Umsatzerlöse

Von den Umsatzerlösen entfallen auf

	2025 EUR	2024 EUR
Europe	17.248.940,55	20.298.327,65
Middle East & Africa	8.309.914,84	2.174.955,65
South America	15.648.738,52	13.119.726,78
Asia Pacific	708.623,64	3.405.713,41
Rest	154.906,00	643.725,47
Summe	42.071.123,55	39.642.448,96

Erträge und Aufwendungen aus Fremdwährungsumrechnung

Es sind Erträge aus Kursdifferenzen in Höhe von EUR 951.654,11 (i.V. EUR 1.333.015,10), sowie Aufwendungen von EUR 2.273.592,96 (i.V. EUR 780.974,14) entstanden.

Periodenfremde Erträge

Die periodenfremden Erträge in Höhe von EUR 520.034,34 betreffen mit EUR 378.567,13 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Steuern von Einkommen und Ertrag

Der Steueraufwand hat sich um EUR 358.358,80 auf EUR 2.515.302,96 (i.V. EUR 2.156.944,16) erhöht. Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus Vorjahreskorrekturen.

V. Sonstige Angaben

Ausschüttungssperren

Es bestehen Ausschüttungssperren aufgrund von aktivierten selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen und diesbezüglichen passiven latenten Steuern in Höhe von EUR 1.913.248,21 (i.V. EUR 1.953.976,81) und aufgrund von aktiven latenten Steuern in Höhe von EUR 308.177,51 (i.V. EUR 311.552,51).

Mitarbeiter

Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter während des Geschäftsjahres betrug 165 (i.V. 161).

Organe der Gesellschaft

Geschäftsführer:

Martin Hucke, Gesamtgeschäftsführer, Hannover

Auf die Angabe der Bezüge des Geschäftsführers wird in Anwendung der Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB zulässigerweise verzichtet.

Konzernabschluss

Die Gesellschaft ist ein Beteiligungsunternehmen der Hytera Communications Co., Ltd., Shenzhen, China. Hytera Communications Co., Ltd., Shenzhen, China, dieses stellt für den größten Kreis von Unternehmen den Konzernabschluss auf.

Anteilsbesitzliste

Die Gesellschaft hält zum 31. Dezember 2025 Anteile an folgenden Unternehmen

	Währung	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital 31.12.2025	Ergebnis 2025
Hytera PMR Chile SpA	CLP	100	3.404.056.714	627.862.162
Hytera Austria GmbH, Wien/Österreich	EUR	100	4.382.309	147.809
HMF SMART SOLUTIONS (ECUADOR) S.A.S	USD	100	204.507,87	8.473,44

Geschäftsführung (Martin Hücke)

HMF Smart Solutions GmbH, Bad Münde									
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2025									
	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwert	
	Stand am 01.01.2025	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand am 31.12.2025	Stand am 01.01.2025	Zugänge	Stand am 31.12.2025	Stand am 31.12.2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>									
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	11.954.615,85	0,00	5.842,26	0,00	11.960.458,11	5.216.764,77	140.444,13	5.357.208,90	6.603.249,21
2. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	7.265.325,24	0,00	0,00	0,00	7.265.325,24	7.203.959,24	29.075,50	7.233.034,74	32.290,50
	19.219.941,09	0,00	5.842,26	0,00	19.225.783,35	12.420.724,01	169.519,63	12.590.243,64	6.635.539,71
II. <u>Sachanlagen</u>									
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	9.044.368,55	2.490,00	53.217,65	0,00	9.100.076,20	5.301.398,51	240.171,00	5.541.569,51	3.558.506,69
2. Technische Anlagen und Maschinen	3.135.021,52	6.187,50	0,00	0,00	3.141.209,02	3.050.413,52	8.703,50	3.059.117,02	82.092,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.917.743,30	212.432,45	7.282,23	-13.124,49	9.124.333,49	8.227.478,46	317.484,43	8.544.962,89	579.370,60
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	66.342,14	-66.342,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	21.097.133,37	287.452,09	-5.842,26	-13.124,49	21.365.618,71	16.579.290,49	566.358,93	17.145.649,42	4.219.969,29
III. <u>Finanzanlagen</u>									
Anteile an verbundenen Unternehmen	2.902.259,66	0,00	0,00	0,00	2.902.259,66	0,00	0,00	0,00	2.902.259,66
	2.902.259,66	0,00	0,00	0,00	2.902.259,66	0,00	0,00	0,00	2.902.259,66
	43.219.334,12	287.452,09	0,00	-13.124,49	43.493.661,72	29.000.014,50	735.878,56	29.735.893,06	13.757.768,66

Anlage 4

**HMF Smart Solutions GmbH,
Bad Münster**
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 (01.01.2025 bis 31.12.2025)

Grundlagen der Gesellschaft

Die HMF Smart Solutions GmbH (im Folgenden HMF) ist seit März 2012 ein 100%-iges Tochterunternehmen der börsennotierten Hytera Communications Co., Ltd., Shenzhen (im Folgenden Hytera Shenzhen) – einem der größten Lieferanten für professionelle Mobilfunkgeräte und Funklösungen – und ist in den aufgestellten Konzernabschluss einbezogen. Der wesentliche Geschäftszweck der HMF beinhaltet die Entwicklung und Herstellung von digitalen TETRA-Bündelfunksystemen für den professionellen Mobilfunkmarkt (Professional Mobile Radio) sowie den Vertrieb und Service von digitalen Mobilfunksystemen, Endgeräten und Applikationen der Hytera Shenzhen in Europa und Südamerika.

Die HMF ist einer der führenden Hersteller und Anbieter von TETRA Kommunikationssystemen, mit der Fokussierung auf das Lösungsgeschäft, insbesondere auf sichere Kommunikationslösungen für die Digitalisierung und begleitender Services. Die Erwartung einer positiven Marktresonanz, hat sich dank verbesserter Rahmenbedingungen bestätigt. Eigene Breitbandentwicklungen und die Zusammenarbeit mit Technologieunternehmen sowie strategische Partnerschaften wurden in 2025 vorangetrieben und werden in den kommenden Jahren fortgesetzt. Diese Entwicklung eröffnet uns die Möglichkeit neben den Kommunikationssystemen auch anwendungsspezifische Lösungen anzubieten und weitere Marktzugänge zu erschließen, welche die Basis für weiteres Wachstum im Segment der breitbandigen kritischen Kommunikation darstellt.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil für die erfolgreiche Entwicklung des Unternehmens ist die Bindung und Qualifizierung kompetenter und engagierte Mitarbeiter, mit deren Einsatz Produkte und Lösungen entwickelt werden, die auch künftig den speziellen Anforderungen unserer Kundensegmente in hohem Maße gerecht werden und durch das innovative Produkt- und Serviceangebot. Die HMF besitzt Zweigniederlassungen in den Niederlanden und Peru, sowie Tochtergesellschaften in Chile, Ecuador und Österreich. Ihr Hauptsitz befindet sich in Bad Münster, Deutschland.

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Schlüsselkomponenten der weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen 2025:

- **Globales Wachstum:** Der IWF prognostiziert eine Abkühlung des Weltwirtschaftswachstums. Treiber sind insbesondere Investitionen im KI-Bereich, während der klassische Warenverkehr durch ein protektionistisches Umfeld (Handelskonflikte) belastet wird.
- **Deutschland & Europa:** Die deutsche Wirtschaft durchläuft eine Phase der Schwäche, die laut Prognosen 2025 in einer Stagnation oder nur sehr geringem Wachstum mündet. Strukturelle Herausforderungen wie hohe Energie- und Arbeitskosten, eine schwache Industrieproduktion und Unsicherheit bei den Investitionen prägen das Bild.
- **Risikofaktoren:** Hohe geopolitische Unsicherheiten, mögliche Zollerhebungen durch die USA und die Auswirkungen der Geldpolitik dominieren die Risiken für die Weltwirtschaft.

Globale Rahmenbedingungen und Risiken

Die Weltwirtschaft 2025 ist durch ein verlangsamtes Wachstum von ca. 3,2 %, anhaltende geopolitische Spannungen, hohe Handelsbarrieren und eine moderate Inflation geprägt. Während die USA eine robuste Entwicklung zeigen, kämpft Deutschland mit einer Stagnation (+0,2 % bis 0,7 % BIP), strukturellen Problemen und hoher Investitionsunsicherheit.

Weltwirtschaft: Die Weltwirtschaft wächst 2025 moderat, wobei das Wachstum leicht schwächer als 2024 ausfällt. Die USA verzeichnen ein solides, aber abgeschwächtes Wachstum.

Geopolitische Risiken: Handelskonflikte, hohe Unsicherheit und die protektionistische Politik der USA belasten die deutsche Exportwirtschaft.

EU-Konjunktur: In der Europäischen Union wird 2025 ein moderates BIP-Wachstum von ca. 1,4 % erwartet.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2025 sind geprägt von einer langsamen Stabilisierung nach einer längeren Phase der Schwäche, insbesondere in Deutschland. Das globale Wachstum hält an, ist jedoch etwas schwächer als in den Vorjahren. In Deutschland zeichnet sich eine leichte Erholung ab,

wobei das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Gesamtjahr 2025 nach ersten Berechnungen um 0,2 % wächst.

Wirtschaftliche Lage und Wachstum in Deutschland 2025

Wachstum: Nach zwei Jahren konjunktureller Flaute bzw. Stagnation wächst das reale BIP 2025 mit 0,2 % nur sehr verhalten. Eine stärkere Erholung wird erst für 2026 erwartet.

Industrie & Baugewerbe: Die deutsche Wirtschaft steckt in einer strukturellen Herausforderung. Während die Industrieproduktion zum Jahresende 2025 Anzeichen einer Stabilisierung zeigt, verzeichnete das Baugewerbe im Jahresverlauf deutliche Rückgänge.

Investitionen & Konsum: Die Unternehmensinvestitionen sind aufgrund von Unsicherheit und schwacher Nachfrage zunächst zurückhaltend. Der private Konsum stützt die Wirtschaft jedoch leicht, bedingt durch gestiegene Reallöhne.

Export: Die Exporte leiden unter der schwachen Weltkonjunktur und Handelsunsicherheiten.

Preisniveau und Inflation

Entspannung bei der Inflation: Die Inflationsrate in Deutschland sinkt 2025 weiter und nähert sich dem Zielwert von 2 %.

Energiepreise: Die Großhandelspreise für Energie zeigten Anfang 2025 einen deutlichen Rückgang, was dämpfend auf die Verbraucherpreise wirkt. Dennoch bleiben die Energiekosten für energieintensive Industrien eine Belastung.

Arbeitsmarkt und Fachkräfte

Fachkräftemangel: Trotz der schwachen Konjunktur bleibt der Fachkräftemangel eine zentrale Herausforderung. Zwar hat sich die Nachfrage nach Arbeitskräften leicht abgeschwächt, dennoch waren Anfang 2025 über 387.000 offene Stellen nicht besetzbar.

Engpässe: Besonders in Bauberufen, der Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik (SHK) sowie im Bereich erneuerbare Energien fehlen qualifizierte Fachkräfte, was den Investitionsschwung und die grüne Transformation bremsen kann.

Wirtschaftspolitische Maßnahmen 2025

Die Bundesregierung legt Schwerpunkte auf:

Investitionen: Sondervermögen für Infrastruktur (Straße, Schiene).

Bürokratieabbau: Maßnahmen zur Erleichterung für Unternehmen.

Energiewende: Förderung erneuerbarer Energien und Maßnahmen zur Stabilisierung der Strompreise.

Wesentliche Tochtergesellschaften (Chile und Ecuador) bzw. Niederlassungen (Peru) der HMF sind in Südamerika. Daher ist die wirtschaftliche Entwicklung dieser Region auch für die HMF als Einzelgesellschaft von Bedeutung.

Wirtschaftliche Lage und Wachstum in Chile 2025

Im Jahr 2025 zeigt die chilenische Wirtschaft eine moderate, aber stabile Entwicklung, nachdem sich die makroökonomischen Ungleichgewichte der Pandemiezeit weitgehend normalisiert haben. Laut dem OECD Economic Survey 2025 hat Chile zu seinem langfristigen Wachstumstrend zurückgefunden, während die Inflation dank einer konsequenten Geld- und Fiskalpolitik deutlich gesunken ist.

Das Wirtschaftswachstum betrug in Chile im Jahr 2025 2,5% und lag damit knapp unter dem Vorjahr mit 2,6%. Die Inflationsrate lag bei 4,3% und das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf betrug US\$ 17.181. Und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um US\$ 742 erhöht.

Eine Analyse der Santander Research bestätigt den positiven, aber gedämpften Wachstumspfad: Nach einem Anstieg von 2,4 % im Jahr 2025 wird für 2026 ein leichter Rückgang auf 1,8 % erwartet. Wesentliche Impulse kommen von großen Investitionen im Bergbau- und Energiesektor, während der Arbeitsmarkt nur allmählich Erholung zeigt. Das Umfeld bleibt von externen Unsicherheiten geprägt – insbesondere durch schwächeres globales Wachstum und zunehmende Handelsrisiken. Die Inflation befindet sich auf dem Weg zurück zum Zielwert von 3 %, was dem Zentralbankzins erlaubt, sich dem neutralen Niveau anzunähern.

Wirtschaftliche Lage und Wachstum in Peru 2025

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Peru präsentieren sich für das Jahr 2025 nach einer schwierigen Phase der Rezession (2023) und einer anschließenden Erholung im Jahr 2024 optimistisch.

Die peruanische Wirtschaft zeigt sich trotz andauernder politischer Instabilität widerstandsfähig.

Wirtschaftswachstum und BIP: Wachstumsprognose: Peru erreicht 2025 ein solides Wirtschaftswachstum. Das Bruttoinlandsprodukts (BIP) liegt im Jahr 2025 bei 2,9%, die Inflationsrate hat sich von 2024 mit 2,4% auf 1,7% in 2025 vermindert. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Kopf ist in 2025 um US\$ 606 auf US\$ 9.256 oder 7% gestiegen, weswegen einige Quellen Peru als eine der am schnellsten wachsenden Volkswirtschaften in Lateinamerika für dieses Jahr einstufen.

Haupttreiber sind der private Konsum, eine Erholung der privaten Investitionen sowie eine starke Exportleistung, insbesondere im Bergbau und der Agrarwirtschaft. Der Bergbau, der als Rückgrat der peruanischen Exportwirtschaft gilt, sowie der Tourismus und die Landwirtschaft bleiben zentrale Stützen.

Wirtschaftliche Lage und Wachstum in Ecuador 2025

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Ecuador zeigen im Jahr 2025 Stabilisierung und Erholung nach einem rezessiven Jahr 2024. Die Wirtschaft befindet sich in einer Phase des Wiederaufbaus, gestützt durch IWF-unterstützte Reformen, höhere Agrarexporte und eine Erholung des privaten

Konsums. Nach einem Rückgang des BIP um ca. 2,0 % im Jahr 2024 ist 2025 eine Erholung um 3,2% eingetreten.

Das nominale BIP liegt bei Mrd US\$ 130,5. Die Erholung wird maßgeblich durch den Export von Bananen, Schnittblumen, Garnelen sowie Kakao getragen.

Die Regierung setzt auf IWF-unterstützte Maßnahmen zur Haushaltsstabilisierung, was politisch jedoch als riskant gilt. Um die Einnahmen zu erhöhen, hat die Regierung Noboa die Mehrwertsteuer (VAT) um 3 Prozentpunkte erhöht. Maßnahmen zur Reduzierung der Subventionen für Kraftstoffe mit niedriger Oktanzahl wurden eingeleitet.

Die angespannte Sicherheitslage durch organisierte Kriminalität stellt jedoch ein großes Risiko dar. Im Jahr 2024 aufgetretene Dürren führten zu geplanten Stromabschaltungen, die erhebliche wirtschaftliche Verluste verursachten und die Produktion 2025 weiter beeinträchtigt haben. Die Wirtschaft ist weiterhin stark vom Ölpreis abhängig.

Probleme wie Unterbeschäftigung, niedrige Löhne und ein hoher Anteil informeller Arbeit bestehen fort. Ecuador verwendet weiterhin den US-Dollar als offizielle Währung, was für finanzielle Stabilität sorgt, aber die geldpolitischen Spielräume einschränkt. Die Inflationsrate blieb im Jahr 2025 moderat, mit einer geschätzten jährlichen Inflationsrate von rund 1,1 % bis 1,9 %.

Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die HMF Smart Solutions GmbH ist einer der führenden Hersteller und Anbieter von sicheren einsatz- und geschäftskritischen Kommunikationslösungen für Wirtschaftsunternehmen und Kunden der öffentlichen Sicherheit. Das Geschäftsfeld umfasst neben professionellen Funksystemen auch die entsprechenden Funkgeräte und Dienstleistungen sowie branchen- und kundenspezifische Lösungen.

Die Fokussierung von HMF auf das Lösungsgeschäft mit Blick in die digitale Welt schafft es, kompetente und engagierte Mitarbeiter zu binden und mit deren Einsatz Produkte und Lösungen zu entwickeln, die auch künftig den speziellen Anforderungen unseres Kundenkreises in hohem Maße gerecht werden und durch das besondere Produkt- und Serviceangebot, den Kundennutzen nachhaltig zu steigern.

Die auch 2025 angespannte Sicherheitslage hat die Nachfrage an hochverfügbaren Kommunikationssystemen weiter vorangetrieben. Angesichts der wachsenden Gefahr durch Cyberbedrohungen sind die Investitionen zum Schutz der Integrität kritischer Kommunikationsnetze deutlich gestiegen.

Neben anhaltenden Bedarf an sicheren und hochverfügbaren TETRA Kommunikationsnetzen für kritische Anwendungen steigt das Interesse an Breitbandnetzen im Bereich der öffentlichen Sicherheit als auch bei Wirtschaftsunternehmen.

2. Geschäftsverlauf

2.1 Ertragslage

Trotz nach wie vor herausfordernden Bedingungen profitierte der Bereich der einsatz- und geschäftskritischen mobilen Kommunikation von der aktuellen unsicheren geopolitischen Lage und damit auch die HMF. Der Trend zur Modifikation, Aktualisierung und Erweiterungen unserer installierten TETRA-Basis hat sich infolgedessen auch in 2025 weiter fortgesetzt. Wartungs- und Serviceumsätze haben einen neuen Höchststand erreicht. Der Auftragseingang lag über den Erwartungen. Insbesondere in Lateinamerika konnten zwei große OXI-Projekte gewonnen werden.

Die Gesamtleistung definiert als Umsatzerlöse zuzüglich Bestandsveränderung und sonstige betriebliche Erträge hat sich im Jahresvergleich zum Vorjahr von TEUR 44.807 auf TEUR 44.153 geringfügig vermindert und liegt unter dem Prognosewert, welcher eine leichter Steigerung sah. Der Anstieg der Umsatzerlöse wurde von der geringen Bestandsveränderung sowie den gesunkenen betrieblichen Erträgen im Vergleich zum Vorjahr überkompensiert.

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr setzten sich wie folgt zusammen

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Europa	17.249	20.298
South America	15.649	13.120
Middle East & Africa	8.310	2.175
Asia Pacific	709	3.406
Rest	154	643
	42.071	39.642

Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2.429 bzw. 6,13 % gestiegen. Der Umsatzanstieg liegt über Prognosewert und resultiert überwiegend aus höheren Umsatzerlösen aus den Regionen Middle East & Africa sowie South America. Insbesondere in Lateinamerika konnte HMF seine Marktanteile deutlich ausbauen.

Der Jahresüberschuss beträgt TEUR 607 (i.V.: TEUR 1.565) und hat sich schlechter entwickelt, als im Vorjahr prognostiziert wurde. Der Grund für die negative Planabweichung liegt insbesondere an höheren sonstigen betrieblichen Aufwendungen und höheren Steueraufwendungen.

2.2 Vermögens- und Finanzlage

Die Vorräte sind im Vergleich zum Vorjahr deutlich von TEUR 11.635 auf TEUR 16.421 gestiegen. Ursächlich hierfür sind zwei Effekte. Zum einen wurden im Rahmen des Projektes Stuttgarter Straßenbahnen Anzahlungen an Lieferanten geleistet und zum anderen stiegen die fertigen Erzeugnisse und Waren.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten belaufen sich auf TEUR 20.661 (i.V.: TEUR 26.072). Die Verminderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um TEUR 5.526 ist im Wesentlichen auf die Zahlung von Forderungen sowie durch einen optimierten Mahnprozess zurückzuführen.

Das Eigenkapital der Gesellschaft hat sich auf TEUR 21.793 (i.V.: TEUR 21.187) erhöht. Diese Veränderung ist auf das Jahresergebnis zurückzuführen. Die Eigenkapitalquote beträgt wie im Vorjahr 16% aufgrund der gestiegenen Bilanzsumme. Der Anstieg ist in erster Linie auf gestiegene erhaltene Anzahlungen von unseren Kunden zurückzuführen TEUR 6.520.

Die HMF Smart Solutions finanziert sich im Wesentlichen durch Kundenzahlungen und Darlehen bei verbundenen Unternehmen. Sie verfügt zum Ende des Geschäftsjahres über Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von TEUR 14.749 (i.V.: TEUR 19.032) sowie Verbindlichkeiten gegenüber

Kreditinstituten in Höhe von TEUR 1.070 (i.V.: TEUR 1.210) und Darlehensverbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 12.320 (i.V.: TEUR 17.554). Die Gesellschaft war jederzeit in der Lage ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Das Working Capital der Gesellschaft verminderte sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 1.514 auf TEUR 29.814.

Zusätzlich zu den Darlehensverbindlichkeiten im Verbund bestanden noch weitere Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 75.646, so dass diese insgesamt TEUR 87.966 (i.V.: TEUR 92.029) betrugen. Dies entspricht einem Abbau um rund 4,4%.

2.3 Personal- und Sozialbereich

Der Personalaufwand im Geschäftsjahr 2025 betrug TEUR 13.072 (i.V.: TEUR 12.582). Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer betrug 165 Personen (i.V.: 161 Personen). Zum Bilanzstichtag waren 172 Arbeitnehmer beschäftigt.

2.4 Forschung und Entwicklung

Das Geschäftsjahr in der Forschungs- und Entwicklungsabteilung war wesentlich geprägt durch:

- (1) Planung, Entwicklung und Integration von neuen Leistungsmerkmalen für landesweite Netze
- (2) Bereitstellung von Software-Lieferungen zur Umsetzung verbesserter Sicherheits- und Leistungsmerkmale
- (3) Entwicklung und Bereitstellung 3GPP-konformer MCX-Produkte für Server und Endgeräte in sicherheitskritischen Funknetzen
- (4) Endgeräte-Integrationen der MCX-Client-App
- (5) Weiterentwicklung web-basierter, dezentraler Netzmanagement- und Reporting-Lösungen
- (6) Entwicklung und Qualifizierung neuer Versionen der DIB-R5-Basisstations-Hardware (Optimierung von Leistungsmerkmalen und Austausch abgekündigter Bauteile)
- (7) Entwicklung der neuen Basisstation DIB-R6 und Anpassung der ACCESSNET-T IP-Software für die neue Plattform.

Die Investitionen in eigene Forschung und Entwicklung wurde in 2025 im Bereich der TETRA Systeme fortgesetzt, um weiterhin hochinnovative und marktgerechte Produkte anbieten zu können und damit auch zukünftig die Wettbewerbsfähigkeit bei steigender Nachfrage sicherzustellen.

Von den gesamten im Geschäftsjahr angefallenen Kosten für Forschung und Entwicklung in Höhe von TEUR 7.403 (i.V. TEUR 6.937) wurden wie im Vorjahr keine Entwicklungskosten aktiviert.

2.5 Umweltschutz

HMF-Geräte erfüllen die Forderungen nach dem Gesetz über das „Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (ElektroG)“.

HMF Smart Solutions setzt umweltfreundliches Handeln kontinuierlich fort, so wird der Fuhrpark weiter auf Elektrofahrzeuge umgestellt. Sieben Elektrofahrzeuge und ein Hybridfahrzeug wurden bereits in den Fuhrpark aufgenommen, ein weiteres Elektrofahrzeug ist bestellt.

2.6 Prozesse und Strukturen

Die Zertifizierung des Informationsmanagementsystems nach ISO 27001 wurde im Überwachungsaudit bestätigt. Die dahinter liegenden Prozesse werden mit dem Ziel der Effizienzsteigerung und Verschlankeung weiter optimiert.

3. Chancen- und Risikobericht

3.1 Risiko- und Chancenmanagementsystem

Die HMF Smart Solutions GmbH verfügt über ein integriertes Risiko- und Chancenmanagementsystem, das Bestandteil der unternehmensweiten Steuerungs- und Controllingprozesse ist. Es dient der frühzeitigen Identifikation, Bewertung und Steuerung wesentlicher Risiken sowie der systematischen Nutzung von Chancenpotenzialen.

Die Ausgestaltung entspricht den handelsrechtlichen Anforderungen, wonach der Lagebericht ein zutreffendes Bild der Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung vermittelt.

Die Bewertung erfolgt regelmäßig im Rahmen der Unternehmensplanung sowie anlassbezogen bei wesentlichen Veränderungen des Markt- oder Projektumfelds.

3.2 Risikobericht

3.2.1 Gesamtwirtschaftliche und politische Risiken

Im Geschäftsjahr 2025 war die Geschäftstätigkeit weiterhin durch geopolitische Unsicherheiten sowie volatile wirtschaftliche Rahmenbedingungen geprägt.

Insbesondere ergeben sich Risiken aus:

- internationalen Konflikten und sicherheitspolitischen Spannungen,
- möglichen Handelsrestriktionen und Exportkontrollen,
- restriktiven öffentlichen Haushalten als Folge hoher Staatsverschuldung.

Da die HMF Smart Solutions GmbH auch öffentliche Auftraggeber (z. B. Sicherheitsbehörden) adressiert, können verzögerte Investitionsentscheidungen die Auftragslage negativ beeinflussen.

So hat sich trotz der auch in 2025 anhaltenden geopolitischen weltweiten Unsicherheiten das Marktumfeld der professionellen Mobilfunkkommunikation global gesehen weiter erholt und entwickelt sich auch in 2026 positiv. Die gute Marktpositionierung von HMF bietet daher die Chance, bei zukünftigen Ausschreibungen in Lateinamerika den Marktanteil weiter auszubauen. Im Gegensatz zu Lateinamerika wirkten sich jedoch die anhalten politischen Spannungen und Herausforderungen im

Nahen Osten und die Sicherheitslage in Teilen Afrikas, negativ auf die für 2025 prognostizierte Marktwicklung aus.

3.2.2 Marktrisiken

Die Gesellschaft ist im Markt für kritische Kommunikationsinfrastruktur (TETRA, LTE/5G) tätig und bedient insbesondere Behörden, Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) sowie Industrieunternehmen.

Wesentliche Marktrisiken bestehen in:

- hoher Abhängigkeit von Großprojekten und öffentlichen Ausschreibungen,
- zunehmendem Wettbewerb durch internationale Anbieter,
- technologischem Wandel hin zu breitbandbasierten Lösungen (z. B. 5G),
- zyklischem Investitionsverhalten öffentlicher Auftraggeber.

Eine Verschiebung oder Stornierung einzelner Großprojekte kann signifikante Auswirkungen auf Umsatz und Ergebnis haben.

3.2.3 Technologische Risiken

Die Branche ist durch hohe Innovationsgeschwindigkeit geprägt. Risiken ergeben sich insbesondere aus:

- Fehlinvestitionen in neue Technologien (z. B. 5G-basierte Lösungen),
- Verzögerungen in der Produktentwicklung,
- Integrationsrisiken bei hybriden Systemen (TETRA + Breitband),
- steigenden Anforderungen an Cybersecurity.

Zudem steigt durch die zunehmende Digitalisierung kritischer Infrastrukturen die Relevanz von IT-Sicherheitsrisiken.

3.2.4 Projekt- und Leistungsrisiken

Die Umsetzung komplexer Kommunikationsprojekte ist mit operativen Risiken verbunden. Dazu zählen:

- technische Implementierungsrisiken,
- Verzögerungen bei internationalen Projekten,
- Abhängigkeit von Zulieferern und Partnern,
- mögliche Kostenüberschreitungen oder Vertragsstrafen.

Großereignisse wie der NATO-Gipfel 2025 zeigen die hohe Systembelastung und die Anforderungen an maximale Verfügbarkeit, wodurch die Komplexität und das Risiko im Projektgeschäft steigen.

3.2.5 Rechtliche und regulatorische Risiken

Die HMF Smart Solutions GmbH unterliegt umfangreichen regulatorischen Anforderungen, insbesondere im Bereich:

- Telekommunikation,
- IT-Sicherheit (z. B. KRITIS, NIS2),
- Exportkontrolle bei internationalen Projekten.

Verstöße gegen regulatorische Anforderungen können zu Sanktionen, Reputationsverlusten oder Einschränkungen der Geschäftstätigkeit führen.

3.2.6 Finanzielle Risiken

Die finanziellen Risiken umfassen insbesondere:

- Liquiditätsrisiken bei Projektverzögerungen,
- Forderungsausfallrisiken bei internationalen Kunden,
- Währungsrisiken im Auslandsgeschäft,
- Abhängigkeit von einzelnen Großaufträgen.

3.3 Chancenbericht

3.3.1 Wachstum durch steigende Sicherheitsanforderungen

Im Jahr 2025 zeigte sich ein weiterhin steigender Bedarf an hochverfügbaren und sicheren Kommunikationslösungen für:

- Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben,
- kritische Infrastrukturen,
- internationale Großveranstaltungen.

Die erfolgreiche Durchführung sicherheitskritischer Einsätze – wie beim NATO-Gipfel 2025 – unterstreicht die steigende Nachfrage nach leistungsfähigen Kommunikationssystemen.

3.3.2 Technologische Chancen

Die Weiterentwicklung von:

- 5G- und LTE-basierten Breitbandlösungen,
- hybriden Kommunikationssystemen (TETRA + Breitband),
- softwarebasierten Plattformlösungen

bietet erhebliche Wachstumspotenziale.

Als etablierter Anbieter mit langjähriger Erfahrung im Bereich professioneller Mobilfunklösungen verfügt die Gesellschaft über eine gute Ausgangsposition zur Nutzung dieser technologischen Trends.

3.3.3 Internationale Expansion

Die zunehmende internationale Ausrichtung eröffnet zusätzliche Marktpotenziale.

Chancen bestehen insbesondere in:

- der Beteiligung an internationalen Infrastrukturprojekten,
- dem Ausbau bestehender Kundenbeziehungen,
- der Diversifikation geografischer Märkte.

Internationale Großprojekte (wie der Einsatz in den Niederlanden) stärken die Marktposition und erhöhen die Sichtbarkeit der Gesellschaft.

3.3.4 Stärkung der Marktposition durch Referenzprojekte

Erfolgreich realisierte Projekte unter hoher Belastung und komplexen Rahmenbedingungen wirken als Referenzen und ermöglichen:

- Folgeaufträge,
- langfristige Kundenbindungen,
- Wettbewerbsvorteile gegenüber neuen Marktteilnehmern.

Die erfolgreiche Sicherstellung störungsfreier Kommunikation bei Großereignissen bestätigt die Leistungsfähigkeit der Systeme.

3.3.5 Kooperationen und Digitalisierung

Strategische Partnerschaften im Bereich digitaler Kommunikations- und Workflowlösungen bieten Chancen zur:

- Erweiterung des Leistungsportfolios,
- Erschließung neuer Geschäftsmodelle,
- Steigerung der Innovationsgeschwindigkeit.

3.4 Gesamtaussage zur Risiko- und Chancensituation

Die HMF Smart Solutions GmbH war im Geschäftsjahr 2025 in einem anspruchsvollen, jedoch wachstumsstarken Marktumfeld tätig.

Den identifizierten Risiken – insbesondere aus geopolitischen Unsicherheiten, technologischen Veränderungen sowie projektbezogenen Herausforderungen – stehen substanzielle Chancen gegenüber, die sich aus der zunehmenden Digitalisierung, steigenden Sicherheitsanforderungen und internationalen Marktentwicklung ergeben.

Die erfolgreiche Umsetzung komplexer Projekte im Jahr 2025 bestätigt die Wettbewerbsfähigkeit und technologische Leistungsfähigkeit der Gesellschaft.

Aus heutiger Sicht können die Risiken als beherrschbar eingeschätzt werden. Die identifizierten Risiken – unter Berücksichtigung von etwaigen Anpassungsmaßnahmen – stellen einzeln und in ihrer

Gesamtheit keine den Fortbestand der Gesellschaft gefährdenden Risiken da. Aus Sicht der Geschäftsführung überwiegen die Chancen die Risiken, sofern es dem Unternehmen gelingt, seine Innovationskraft aufrechtzuerhalten, regulatorische Anforderungen zu erfüllen und seine internationale Marktposition weiter auszubauen.

4. Prognosebericht

Kunden und Märkte

Als Kompletthanbieter hat der Hytera-Konzern eine starke Position inne, die er in den nächsten Geschäftsjahren weiter ausbauen möchte. Wachstumsimpulse ergeben sich in erster Linie durch die tiefgehende Bearbeitung möglichst aller Märkte weltweit mit dem gesamten Produktportfolio. Gemäß seiner Rolle im Konzern konzentriert sich HMF Smart Solutions im Wesentlichen vertrieblich auf das zugewiesene Territorium in Europa, Lateinamerika und den Nahen Osten. Der außereuropäische Bereich wird mit Bezug auf das Infrastrukturgeschäft durch separate Vertriebsorganisationen insbesondere in Südamerika betreut, die die Geschäftsmöglichkeiten mit Bestandskunden sowie das Neukundengeschäft bearbeiten. Südamerika stellt den zukünftigen Wachstumsmarkt der HMF Smart Solutions dar, deshalb wurde in 2024 eine weitere Tochtergesellschaft in Ecuador errichtet.

Die wirtschaftliche Entwicklung in Europa und Südamerika im Jahr 2026 ist laut aktuellen Prognosen von moderatem Wachstum, geopolitischen Unsicherheiten und unterschiedlichen regionalen Dynamiken geprägt.

Europa (2026):

- **Wirtschaftswachstum:** Die Wirtschaft in der Europäischen Union wird 2026 voraussichtlich um etwa 1,4 % wachsen. Für den Euroraum wird ein Wachstum von rund 1,2 % erwartet.
- **Deutschland:** Nach einer Phase der Stagnation wird für Deutschland ein leichtes Wachstum von ca. 0,6 % bis 0,8 % prognostiziert.
- **Herausforderungen:** Die europäische Wirtschaft steht vor Herausforderungen durch geopolitische Spannungen, die die Handelsströme und das Vertrauen beeinflussen.
- **Gewinnpotenzial:** Es wird angenommen, dass 2026 ein Jahr sein könnte, in dem europäische Unternehmen gewinntechnisch positiv überraschen könnten, nachdem die Gewinne viele Jahre kaum gestiegen sind.

Südamerika (2026):

- **Stabiles, aber niedriges Wachstum:** Die Region Lateinamerika und Karibik verzeichnet ein stabiles, leicht positives Wachstum, das 2026 voraussichtlich um die 2,1 % bis 2,3 % liegen wird.

- **Argentinien:** Nach starken Prognosen für 2025 wird eine Abkühlung auf ca. 3,1 % Wachstum im Jahr 2026 erwartet.
- **Chile & Peru:** Beide Länder zeigen eine robuste Entwicklung, angetrieben durch den Bergbausektor. Eine leichte Verbesserung im formellen Beschäftigungssektor wird erwartet, wenngleich informelle Beschäftigung eine strukturelle Herausforderung bleibt. Die anhaltende politisch-soziale Instabilität ist das größte Risiko für die wirtschaftliche Entwicklung, was Investitionen dämpfen kann. Im Hinblick auf die Wahlen 2026 kann es bereits Ende 2025 zu einer gewissen Verunsicherung kommen, die Investitionen verlangsamt. Wie in der Vergangenheit können Wetterphänomene wie "El Niño" die Produktion (insbesondere Landwirtschaft und Fischerei) beeinträchtigen.
-
- **Treiber:** Das Wachstum wird durch die Aussicht auf geringere Zinssätze, wachstumsfreundliche politische Reformen und hohe Rohstoffpreise unterstützt.
- **Risiken:** Die Region bleibt anfällig für globale Handelskonflikte, Volatilität bei Rohstoffpreisen und begrenzte fiskalische Spielräume.

In Südamerika zeichnet sich auch in 2026 eine steigende Nachfrage an professionellen Mobilfunknetzen insbesondere in den Sektoren der öffentlichen Sicherheit, des Personennahverkehrs und im Bergbau ab.

TETRA, die Technologie unseres heutigen Geschäfts, war auch im Jahr 2025 die dominierende Technik für einsatz- und geschäftskritische Kommunikation. Unternehmen und Regierungen investieren weiterhin in TETRA. Nach 2025 werden für die installierte TETRA-Basis auch in 2026 Modifikationen, Aktualisierungen und Erweiterungen verstärkt erwartet. Die Investition in neue TETRA Systeme wird in 2026, insbesondere in Südamerika, weiter hoch sein.

Die Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft sorgt global für einen tiefgreifenden Umbruch traditioneller Marktlogiken. Dies hat erhebliche Auswirkungen auf die Geschäftsmodelle von Unternehmen quer durch sämtliche Branchen und Sektoren. HMF Smart Solutions sieht diesen digitalen Wandel als Chance für unser Geschäft, denn eine moderne und zuverlässige Kommunikationsinfrastruktur ist die Voraussetzung für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft der Zukunft.

Datenintensive Anwendungen (Applikationen) werden zunehmend stärker auch in unserem Geschäftssegment des professionellen Mobilfunks Einzug halten. Zunächst als einsatz- bzw. geschäftsunterstützende Anwendungen und zunehmend auch für einsatz- bzw. geschäftskritische Lösungen.

So werden neben breitbandigen Kommunikationssystemen (Infrastruktur) zunehmend auch einsatzkritische hochbitratige Ende-zu-Ende-Anwendungen das Umfeld des professionellen Mobilfunks

ergänzen. Damit werden neue Wettbewerber in den Markt des professionellen Mobilfunks eintreten und ihre Expertise in den Bereichen Cloud, Big Data, künstliche Intelligenz und hochauflösende Videos etc. einbringen.

Die sich ändernden technologischen und marktseitigen Anforderungen schaffen die Voraussetzungen, auch zukünftig weiterhin eine wichtige Rolle im Umfeld der professionellen mobilen Kommunikation einzunehmen. Die technologischen und marktseitigen Veränderungen gehen zudem mit einer Anpassung unseres Geschäftsmodelles und unseres Leistungsportfolios einher. Wir stellen uns den Herausforderungen und nutzen die Chance, die Zukunft des professionellen Mobilfunks mit zu gestalten.

Modifikationen, Aktualisierungen und Erweiterungen unserer installierten TETRA-Basis haben in 2025 weiter zugenommen. Bestehende Wartungs- und Serviceverträge wurden verlängert. Der Bedarf an neuen TETRA Systemen hielt auch in 2025 an. Dieser Trend wird sich auch in 2026 fortsetzen.

HMF Smart Solutions bekräftigt damit sein Engagement, TETRA-Kunden weiterhin langfristig Schmalbandlösungen und -dienste anzubieten.

Durch die Erweiterung unserer Kommunikationslösungen und Produkte mit Breitband-Datenfunktionen wollen wir unseren Kunden eine größere Funktionalität und einen multimedialen Zugang zu den Informationen und Daten bieten, die sie für ihre Arbeitsabläufe benötigen.

Wir investieren vorrangig in eigene Forschung und Entwicklung, um unser Portfolio, sowohl durch die Einführung neuer Produkte als auch durch kontinuierliche Verbesserungen unserer bestehenden Produkte, zu erweitern und zu verbessern.

Weltweit steigt das Interesse an einsatzkritischen Diensten via Breitbandtechnologie.

HMF setzt deshalb unter anderem seine Aktivitäten im Bereich geförderter Forschungsprojekte auch in 2026 und darüber hinaus fort und schafft so die Basis für den zukünftigen Markterfolg, insbesondere im Rahmen der Migration von Schmalband- zu Breitbandtechnologie sowie der Einführung neuer Technologien wie künstliche Intelligenz.

Der Bedarf an sicheren und hoch verfügbaren privaten Breitbandnetzen im Rahmen der Digitalisierung von Unternehmen und Behörden steigt weiter. Hier bietet insbesondere unsere ausgeprägte installierte Basis sowie die gute Marktpositionierung von HMF Smart Solutions im TETRA Bereich, einen soliden und erfolversprechenden Einstieg.

In 2026 wird sich die positive Entwicklung der HMF fortsetzen, für die Umsatzerlöse prognostizieren wir einen Wert zwischen Mio. EUR 48 und Mio. EUR 50, wobei beinahe die Hälfte in Peru erreicht

werden soll. HMF erwartet für das kommende Geschäftsjahr eine Gesamtleistung deutlich über dem Berichtsjahr. Der Jahresüberschuss soll sich als Folge der deutlich gestiegen Umsatzerlöse korrespondierend entwickeln. Es wird ein Jahresüberschuss in einer Bandbreite von Mio. EUR 1,5 bis Mio. EUR 1,7 erwartet. Negativ auswirken könnte sich der Konflikt zwischen den USA und Israel mit Iran durch steigende Preise und knappe Transportkapazitäten. Aus diesem Konflikt können sich für HMF aber auch neue Chancen, durch zusätzliche Investitionen der Golfstaaten in ihre Infrastruktur ergeben.

Bad Münde, 30.04.2026

HMF Smart Solutions GmbH

Geschäftsführung (Martin Hucke)

Anlage 5

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigt, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.